

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3958/2026

2. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.		Berufung Umweltbeiratsmitglieder			
TOP - Nr.			Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		41-Wo	Erstelldatum	15.06.2026	
Verfasser		Wolter, Sarah	Zuständiges Amt	Amt 4	
Sachgebiet		41 Stadtplanung, Grünwesen	Abzeichnung OB: Abzeichnung 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status	
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau		Vorberatung	15.07.2026	Ö
2	Stadtrat		Entscheidung	28.07.2026	Ö

Anlagen:	Bewerbungsunterlagen der 9 Bewerber und Bewerberinnen (nicht öffentlich)
----------	--

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau empfiehlt dem Stadtrat, folgende sieben Bewerber*innen als Mitglieder in den Umweltbeirat zu berufen:

	Mitglieder
1	
2	
3	
4	
5	
6	
7	

2. Die Amtszeit des neuen Umweltbeirates beginnt am 01.08.2026 und endet am 31.07.2029.

Refe- rent/in	Neuhauß/BBV	Planung und Bau	Ja/Nein/Kenntnis		
Refe- rent/in	Brückner/Die GRÜNEN	Umwelt, Naturschutz	Ja/Nein/Kenntnis		
Refe- rent/in	Geißler/BBV	Personal	Ja/Nein/Kenntnis		
Refe- rent/in	Siegler/CSU	Personal	Ja/Nein/Kenntnis		
Refe- rent/in	Langer/Die Linke	Personal	Ja/Nein/Kenntnis		
Refe- rent/in	Urban/CSU	Wirtschaftsförderung, Innovation	Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Klimarelevanz			keine		
Umweltauswirkungen			keine		
Finanzielle Auswirkungen			Ja		
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			Ja	1.150 ,	00 €
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag					€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€	
Folgekosten				€	

Sachvortrag:

Durch den Beschluss des Stadtrates vom 25.04.2018 über die Satzung des Umweltbeirates der Großen Kreisstadt Fürstentfeldbruck wurde die Gründung eines Umweltbeirates beschlossen.

Der Umweltbeirat setzt sich zusammen aus sieben bestellten Vertretern und Vertreterinnen verschiedener, im Umweltbereich aktiver Vereine aus Fürstentfeldbruck sowie weiteren Mitgliedern, die sich beruflich und privat für die Umwelt engagieren.

Die Beiratsmitglieder müssen Gemeindegänger nach Art. 15 Abs. 2 GO sein und die Voraussetzungen für die Wählbarkeit in den Stadtrat erfüllen. Mitglieder des Stadtrates und der Stadtverwaltung können keine Beiratsmitglieder werden.

Aufgabe des Beirates ist es, den Stadtrat und die Stadtverwaltung in grundsätzlichen Fragen des Natur-, Klima- und Umweltschutzes zu beraten. Diese Beratung erstreckt sich insbesondere auch auf alle größeren städtischen Hoch- und Tiefbauprojekte, den Flächennutzungs- und Landschaftsplan, Bebauungspläne sowie die Unterhaltung von städtischen öffentlichen Grünflächen.

Die Amtszeit des Umweltbeirates währt höchstens drei Jahre. Sie beginnt jeweils mit der Berufung der Umweltbeiräte durch den Stadtrat und endet mit der Berufung eines neuen Umweltbeirates.

Die Amtszeit des neuen Umweltbeirates beginnt am 1. August 2026 und endet am 31. Juli 2029.

Die bevorstehende Berufung in den Umweltbeirat wurde über die Homepage der Stadt Fürstentfeldbruck, im Rathausreport und der örtlichen Presse mit der Aufforderung bekanntgegeben, sich als Mitglied für den Umweltbeirat zu bewerben. Bei der Verwaltung gingen bis zur vorgegebenen Bewerbungsfrist am 12.06.2026 insgesamt 9 Bewerbungen ein.

Folgende Kandidat*innen haben sich beworben:

Bewerber*innen:	Organisation/Verein
Barbara Huber	
Katharina Beer - Pfaller	
Alexander Hösch	
Katrin Smit	
Örs Huber	Umweltbeirat – Amtsperiode 3 Nachrücker
Florian Saur	
Tilo Scholze	
Dieter Heiß	
Friedrich Reich	

Die Bewerbungsschreiben sowie die Lebensläufe sind in der Anlage aufgeführt. Der Ausschuss Umwelt, Verkehr und Tiefbau ist in Bezug auf die Berufung in den Umweltbeirat in vorberatender Funktion tätig. Der Ausschuss berät darüber, welche der Kandidat*innen dem Stadtrat zur eigentlichen Berufung zu empfehlen sind. Der Umweltbeirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden / eine Vorsitzende und einen

Stellvertreter / eine Stellvertreterin mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Ein Verein oder eine Organisation dürfen maximal durch 2 Mitglieder im Umweltbeirat vertreten sein. Insofern sind laut Umweltbeiratssatzung sieben Kandidat*innen vorzuschlagen.

Bei der Besetzung von Gremien mit externen Mitgliedern soll auf eine ausgewogene Berücksichtigung von Frauen und Männern hingewirkt werden.